

AI60

ISIN: AT0000A10KA3 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

# Rechenschaftsbericht

vom 01.05.2021 – 30.04.2022

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



## **Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Pandemie beherrschte im Jahr 2021 nicht nur die Nachrichten, sie hatte auch maßgeblichen Einfluss sowohl auf das Wirtschaftswachstum als auch auf die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Zu Beginn des Jahres waren die Infektionszahlen hoch und die Impfstoffe rar. Nur langsam konnten die Pharmakonzerne die Produktion des Impfstoffes beschleunigen und die Verteilung vorantreiben. Die globale Wirtschaftsleistung war durch die vielen Lock Downs deutlich gedrosselt und die Zentralbanken stellten Liquidität in hohem Ausmaß und sehr günstig zur Verfügung. Doch der Ausblick war positiv, denn die gestarteten Impfkampagnen und der nahende Frühling gaben Grund zu Hoffnung den Virus in seine Schranken zu weisen. Gleichzeitig unterstützten die meisten Regierungen ihre Wirtschaft mit enormen fiskalpolitischen Programmen. In den USA beispielsweise wurde ein 1.900 Mrd. USD schweres Corona Hilfspaket initiiert. Die Sparquoten der Konsumenten waren hoch und ebenso die Hoffnung auf Nachholkäufe und positiven Öffnungseffekten.

Dies stimmte viele Kapitalmarktteilnehmer optimistisch und die Märkte starteten gut ins Jahr. Konkret bedeutete dies Kursgewinne, sowohl an den Aktienmärkten als auch bei den Unternehmensanleihen. Das Fundament dieser Kursrally lag in den Unternehmensgewinnen, die Analysten zufolge an die 40 % im Vergleich zum Vorjahr steigen sollten. Auch bei den Unternehmenspleiten erwartete man den Höhepunkt bereits im 1. Quartal und danach ein deutliches Absinken und eine Rückkehr auf den Durchschnittswert von ca. 2 % bis Ende des Jahres. Dieses Szenario unterstützte vor allem den High Yield Markt, an dem die Risikoaufschläge bereits Ende des ersten Quartals wieder auf die Vor-Pandemie Niveaus zurückkehren konnten.

An den Staatsanleihenmärkten machten sich allerdings rasch Inflationssorgen breit. Der starke Konjunkturausblick, steigende Rohstoffpreise, sinkende Arbeitslosenzahlen, teilweise mangelnde Produktionsgüter und das massive Fiskalprogramm sowie die monetären Unterstützungen haben zunächst die Inflationserwartungen und schließlich auch die langfristigen Zinsen nach oben gedrückt. Die Vorsitzenden der Notenbanken wurden nicht müde zu betonen, dass es sich lediglich um vorübergehende Effekte handelte, die die Inflation nach oben trieben und bestätigten ihre expansive Geldpolitik. Dementsprechend würde auch ein kurzzeitiges Überschießen der angepeilten 2 % Inflationsrate nicht zu einer Zinserhöhung führen. Dies beruhigte die Rentenmärkte und die 10-jährige US Staatsanleihe fiel wieder von etwa 1,7 auf 1,2 %, die deutsche Staatsanleihe von -0,10 % auf -0,50 %.

Aktienseitig war, mit der Hoffnung auf ein Ende der Pandemie, hinsichtlich Sektor Präferenzen die gegenteilige Tendenz zum Vorjahr zu erkennen. Diese Rotation sorgte dafür, dass nun nicht mehr Krisengewinner wie Technologiewerte oder der Gesundheitsbereich gefragt waren, sondern Titel aus den Bereichen Industrie, Tourismus, Banken und Energie. Diese Entwicklung war grundsätzlich weder gänzlich unerwartet noch unerwünscht, hat es doch etwas Druck von den hohen Bewertungen der Technologietitel genommen.

Das Frühjahr und der Sommer waren geprägt von steigenden Impfquoten, sehr hohem Konjunkturwachstum bei gleichzeitig sinkenden Arbeitslosenquoten und fallenden Infektionszahlen. Die US Wirtschaft wuchs im 2. Quartal beispielsweise über 12 % im Vergleich zum Vorjahr, die Eurozone sogar über 14 %. Wie von den Ökonomen erwartet, gaben die Konsumenten sehr viel für Nachholkäufe aus. Die Unternehmensgewinne kletterten noch höher als anfänglich prognostiziert und wurden nun mit einer Zunahme von etwa 50 % im Vergleich zum Vorjahr geschätzt. Das trieb die Aktienkurse bis in den Spätsommer ohne nennenswerte Korrekturen weiter nach oben.

Der ins Schwanken geratene chinesische Immobilienentwickler Evergrande, mit einer extrem hohen Verschuldung und möglichen negativen Auswirkungen auf weitere Bereiche der Wirtschaft, hat die globalen Aktienmärkte dann doch etwas beunruhigt und zu einer Kurskorrektur im September geführt. Zusätzlich hat die chinesische Regierung Regulierungsmaßnahmen in mehreren Sektoren wie Technologie und Bildungswesen angekündigt und dadurch eine Konsolidierung am chinesischen Aktienmarkt ausgelöst. Insgesamt blieb die Emerging Markets Performance deutlich hinter den entwickelten Märkten zurück. In manchen Ländern schlug das Corona Virus extrem hart zu und die Regierungen hatten wenig finanziellen Spielraum um den Wirtschaftseinbruch abzufedern. Auch waren die Inflationszahlen teilweise bereits

überdeutlich angestiegen und manche Zentralbank musste ihre expansiven Maßnahmen bereits wieder zurückfahren. Insgesamt bedeutete dies eine Performance von nur knapp 5 % im MSCI Emerging Market Aktienindex in Euro für das Gesamtjahr 2021.

Die hohe Nachfrage nach Produkten führte vermehrt zu Meldungen über Engpässe in vielen Bereichen der Wirtschaft rund um den Globus. Insbesondere betroffen waren Halbleiter, Zulieferprodukten in der Baubranche als auch Engpässe in der Logistikkette. Besonders hart litt der Autosektor darunter. Wegen des Chipmangels mussten manche Werke auf Kurzarbeit umstellen und die Lieferzeit der Autos stieg enorm an. Aufgrund des starken Beitrages der Autobranche zur deutschen Wirtschaft, viel in unserem Nachbarland das Konjunkturwachstum mit geschätzten 2,8 %, verglichen mit 5,1 % der gesamten Eurozone oder 5,6 % in den USA, sehr unterdurchschnittlich aus.

Der Arbeitsmarkt hat sich über das Jahr hinweg kontinuierlich verbessert und sowohl in Amerika als auch in Europa wurden die Vor-Pandemie Niveaus fast wieder erreicht. In den USA baute sich zusätzlich ein erheblicher Fachkräftemangel auf, was zu markanten Lohnsteigerungen führte. Dies heizte neben dem Mangel an Zulieferprodukten die Inflationszahlen weiter an, welche gegen Jahresende bei weit über 6 % in den USA und bei ca. 5 % in der Eurozone landeten. Damit änderte die amerikanische Notenbank auch ihre Sichtweise und der Preisauftrieb wurde als nicht mehr nur vorübergehend deklariert. Die Bank hat das Anleihekaufprogramm zum Jahresende auch bereits deutlich zurückgefahren. Seitens der EZB wurde am Geldhahn noch nicht gedreht, die Inflationszahlen fielen hierzulande auch etwas gemäßiger aus. Im Gegensatz zu den ersten Monaten des Jahres, gingen gegen Jahresende die Staatsanleihenmärkte mit den hohen Inflationszahlen verhaltener um. Die 10-jährige US Staatsanleihe beendete das Jahr bei ca. 1,5 %, die deutsche bei -0,2.

Nach dem kurzen, durch den Immobilienriesen verursachten Schrecken, erholten sich die Aktienkurse wieder. Die neu entdeckte Virusvariante Omikron entpuppte sich dann gegen Jahresende als nächster Unsicherheitsbringer an den Börsen. Meldungen, dass diese Mutation nicht so gefährlich ist als ihr Vorgänger, ließ Zuversicht unter die Marktteilnehmer zurückkehren und trieb viele Aktienindizes nahe an ihre Allzeithöchststände bis zum Jahresende. Der globale Aktienindex der entwickelten Märkte entwickelte sich mit etwa 32 %, in Euro gemessen, sehr erfreulich für die Investoren

Über fast 7 % positiven Währungsbeitrag durfte man sich hierzulande freuen, wenn man in den USD investiert hat. Der Ausblick auf eine amerikanische Notenbank die deutlich früher die Zinsen anheben werde als die europäische Zentralbank, hat den US-Dollar im Vergleich zum Euro stark steigen lassen. Ähnlich positiv entwickelten sich aufgrund selbiger Thematik, das Britische Pfund und der Schweizer Franken.

Nach diesem versöhnlichen Jahresausklang führte der plötzliche und kräftige Anstieg der Realzinsen aufgrund der jüngsten Inflationszahlen zu heftigen Marktreaktionen. Langlaufende Anleihen und hoch bewertete Wachstumsaktien, kamen stark unter Druck. Gleichzeitig konnten Rohstoffe (insbesondere Energie) und Value Aktien zulegen. Nachdem Einmarsch Russlands in die Ukraine Ende Februar ging diese Entwicklung verstärkt weiter. Es folgte eine starke „Risk-Off“ Bewegung mit einem Abverkauf aller risikobehafteter Assets und einem Anstieg der risikolosen Staatsanleihen und des US-Dollar. Aus Sorge um Lieferunterbrechungen der russischen Bestände explodierten die Energiepreise und somit stiegen auch die Inflationserwartungen weiter.

## **Anlagepolitik**

Der Fonds ist durch Veranlagungen vorwiegend in Staatsanleihen der Mitgliedsländer der Eurozone (mit Ausnahme Griechenlands) und über ein breites Laufzeitspektrum stark diversifiziert.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurde die Duration des Fonds verkürzt. Neuinvestitionen erfolgten vorwiegend in österreichische, niederländische und belgische Staatsanleihen. Die Positionierung wurde durch die steigenden Zinsen gegen Ende des Rechnungsjahres sehr defensiv ausgerichtet.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 30.04.2021	per 30.04.2022
Fondsvolumen gesamt	48.408.723,97	21.123.530,63
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	1.213,71	1.082,81
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	1.335,08	1.191,09

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	19.508
-----------------------	--------

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.04.18	28.391.028,93	1.141,72	7,84	2,9746	24.867	1,65
30.04.19	29.009.621,94	1.142,56	3,67	1,4254	25.390	0,34
30.04.20	41.617.249,05	1.176,39	12,98	4,8089	35.377	3,08
30.04.21	48.408.723,97	1.213,71	13,68	4,5808	39.885	3,59
30.04.22	21.123.530,63	1.082,81	-5,38	0,0000	19.508	-10,45

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Donnerstag, den 30. Juni 2022, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 9 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil zur Abfuhr der Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)  
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<u>2021/2022</u> in EUR
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A10KA3</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.213,71
KEST-Auszahlung am 08.07.2021 von EUR 4,5808 je Anteil entspricht 0,003756 Anteilen	0,003756
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.082,81
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 1.219,70)	1.086,88
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-10,45%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-126,83

## 2. Fondsergebnis

		<u>2021/2022</u> in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	555.827,30	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	<b>555.827,30</b>
Zinsaufwendungen	-10.727,29	<b>-10.727,29</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-119.255,67	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.820,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.265,34	
Wertpapierdepotgebühren	-3.388,27	
Depotbankgebühren	-6.814,62	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-34.073,05	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-819,76	<b>-171.436,71</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>373.663,30</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup></b>		

Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	542.882,48	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>		<b>542.882,48</b>
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-978.977,32	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>		<b>-978.977,32</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-436.094,84</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-62.431,54</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-1.531.800,09	
unrealisierte Verluste	-1.186.331,30	<b>-2.718.131,39</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres<sup>2)</sup></b>		<b>-2.780.562,93</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-42.662,11	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-42.662,11</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>-2.823.225,04</b>

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<b>2021/2022 in EUR</b>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres<sup>3)</sup></b>		<b>48.408.723,97</b>
<b>KEst-Auszahlung am 08.07.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A10KA3)</b>		<b>-154.102,69</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	4.222.591,97	
Rücknahme von Anteilen	-28.573.119,69	
Ertragsausgleich	42.662,11	<b>-24.307.865,61</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<b>-2.823.225,04</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres<sup>4)</sup></b>		<b>21.123.530,63</b>

#### **4. Verwendungsrechnung**

	<b>2021/2022</b>
	<b>in EUR</b>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-105.093,65
Auszahlung ( EUR      0,0000 x    19.508)	0,00
Übertrag	-105.093,65

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 0,00 EUR
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 39.885 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 19.508 Thesaurierungsanteile

## **Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps**

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	7.237.497,71			
Feste Bestandteile	6.040.289,85			
Variable Bestandteile	1.197.207,86			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>				<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
<b>Vergütungsangaben gem. InvFG</b>	**	4.376.860,81	373.328,97	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
<b>Vergütungsangaben gem. AIFMG</b>	1.365.984,42	1.878.026,99		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2021 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungspolitik wurden im Zuge der Anpassung an die erweiterte Konzession der Gesellschaft wesentliche Änderungen vorgenommen, die insbesondere die Einstufung der Komplexität der Gesellschaft betrafen und den durch die Vergütungspolitik erfassten Personenkreis erweiterten.			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.  
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen		Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil
ISIN	Zinssatz Wertpapier							
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT0000A04967	4,1500 RAGB 4.15 03/15/37	EUR	100.000			136,057000	136.057,00	0,64
AT0000A0U299	3,8000 RAGB 3.8 01/26/62	EUR	100.000			161,317000	161.317,00	0,76
BE0000320292	4,2500 BGB 4 1/4 03/28/41	EUR	200.000			138,106000	276.212,00	1,31
BE0000349580	0,1000 BGB 0.1 06/22/30	EUR	1.000.000	1.000.000		91,606000	916.060,00	4,34
DE0001102531	0,0000 DBR 0 02/15/31	EUR	500.000	1.000.000	1.500.000	93,060000	465.300,00	2,20
ES0000012411	5,7500 SPGB 5 3/4 07/30/32	EUR	100.000			136,772000	136.772,00	0,65
ES0000012729	1,9500 SPGB 1.95 04/30/26	EUR	100.000			103,546000	103.546,00	0,49
ES0000012F76	0,5000 SPGB 0 1/2 04/30/30	EUR	1.000.000			92,019000	920.190,00	4,36
FI4000006176	4,0000 RFGB 4 07/04/25	EUR	100.000			110,933000	110.933,00	0,53
FI4000167317	0,8750 RFGB 0 7/8 09/15/25	EUR	500.000			100,804000	504.020,00	2,39
FR0000571218	5,5000 FRTR 5 1/2 04/25/29	EUR	100.000			130,140000	130.140,00	0,62
IE00BV8C9186	2,0000 IRISH 2 02/18/45	EUR	100.000			103,838000	103.838,00	0,49
IT0001174611	6,5000 BTPS 6 1/2 11/01/27	EUR	800.000			124,328000	994.624,00	4,71
IT0003535157	5,0000 BTPS 5 08/01/34	EUR	300.000			124,050000	372.150,00	1,76
IT0004286966	5,0000 BTPS 5 08/01/39	EUR	200.000			127,992000	255.984,00	1,21
IT0004513641	5,0000 BTPS 5 03/01/25	EUR	100.000			110,593000	110.593,00	0,52
IT0004923998	4,7500 BTPS 4 3/4 09/01/44	EUR	100.000			128,226000	128.226,00	0,61
IT0005274805	2,0500 BTPS 2.05 08/01/27	EUR	500.000			100,808000	504.040,00	2,39
IT0005370306	2,1000 BTPS 2.1 07/15/26	EUR	1.000.000	1.000.000		101,872000	1.018.720,00	4,82
IT0005383309	1,3500 BTPS 1.35 04/01/30	EUR	700.000		2.300.000	92,555000	647.885,00	3,07
IT0005422891	0,9000 BTPS 0.9 04/01/31	EUR	1.000.000			86,665000	866.650,00	4,10
IT0005436693	0,6000 BTPS 0.6 08/01/31	EUR	1.000.000	1.000.000		83,444000	834.440,00	3,95
LT0000610073	1,1000 LITHGB 1.1 04/26/27	EUR	1.000.000		1.000.000	99,066000	990.660,00	4,69
LT0000610081	0,2000 LITHGB 0.2 08/28/29	EUR	1.000.000			90,077000	900.770,00	4,26
LT0000670028	0,7000 LITHGB 0.7 08/23/24	EUR	1.500.000			100,129000	1.501.935,00	7,11
NL0000102234	4,0000 NETHER 4 01/15/37	EUR	100.000			136,190000	136.190,00	0,64
NL0009446418	3,7500 NETHER 3 3/4 01/15/42	EUR	100.000			142,935000	142.935,00	0,68
NL0010071189	2,5000 NETHER 2 1/2 01/15/33	EUR	100.000			113,179000	113.179,00	0,54
PTOTEROE0014	3,8750 PGB 3 7/8 02/15/30	EUR	1.000.000			117,321000	1.173.210,00	5,55
PTOTETOE0012	2,8750 PGB 2 7/8 07/21/26	EUR	300.000			107,654000	322.962,00	1,53
SI0002103602	2,2500 SLOREP 2 1/4 03/03/32	EUR	1.000.000		1.000.000	103,274000	1.032.740,00	4,89
SI0002103776	1,0000 SLOREP 1 03/06/28	EUR	625.000			98,959000	618.493,75	2,93
SK4120014184	2,2500 SLOVGB 2 1/4 06/12/68	EUR	250.000		500.000	97,544000	243.860,00	1,15
XS1020300288	3,3750 LITHUN 3 3/8 01/22/24	EUR	500.000		1.000.000	104,648000	523.240,00	2,48
XS1310032187	1,2500 LITHUN 1 1/4 10/22/25	EUR	1.000.000			99,728000	997.280,00	4,72
XS1953056253	1,8750 LATVIA 1 7/8 02/19/49	EUR	1.000.000			99,240000	992.400,00	4,70
XS1958534528	1,0000 POLAND 1 03/07/29	EUR	1.000.000			94,434000	944.340,00	4,47
AT0000383872	0,0000 RAGBR 0 07/15/27	EUR	200.000			94,453000	188.906,00	0,89
FR0010809665	0,0000 FRTRD 0 04/25/55	EUR	500.000			53,156000	265.780,00	1,26
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<b>20.786.577,75</b>	<b>98,40</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>20.786.577,75</b>	<b>98,40</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							219.322,51	1,04
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>219.322,51</b>	<b>1,04</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
ZINSENANSPRÜCHE							117.630,37	0,56
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>117.630,37</b>	<b>0,56</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>21.123.530,63</b>	<b>100,00</b>

ERRECHNETER WERT 10071T01 AI60 (T)  
 UMLAUFENDE ANTEILE 10071T01 AI60 (T)

EUR  
 STUECK

1.082,81  
 19.508

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
DE0001102507	DBR 0 08/15/30	EUR	0		1.500.000
DE0001102531	DBR 0 02/15/31	EUR	0		1.000.000
ES00000123B9	5,5000 SPGB 5 1/2 04/30/21	EUR	0		300.000
ES00000123K0	5,8500 SPGB 5.85 01/31/22	EUR	0		600.000
ES00000123X3	4,4000 SPGB 4.4 10/31/23	EUR	0		1.000.000
ES00000128H5	1,3000 SPGB 1.3 10/31/26	EUR	0		1.000.000
ES0000012B62	0,3500 SPGB 0.35 07/30/23	EUR	0		1.000.000
FR0010773192	4,5000 FRTR 4 1/2 04/25/41	EUR	0		100.000
FR0013200813	0,2500 FRTR 0 1/4 11/25/26	EUR	0		500.000
FR0013516549	FRTR 0 11/25/30	EUR	0		1.000.000
FR0013516549	FRTR 0 11/25/30	EUR	0	1.000.000	2.000.000
IE00BKFCV345	0,4000 IRISH 0.4 05/15/35	EUR	0		1.500.000
IT0004644735	4,5000 BTPS 4 1/2 03/01/26	EUR	0		1.500.000
IT0005083057	3,2500 BTPS 3 1/4 09/01/46	EUR	0		100.000
IT0005215246	0,6500 BTPS 0.65 10/15/23	EUR	0		1.500.000
IT0005240830	2,2000 BTPS 2.2 06/01/27	EUR	0		1.500.000
IT0005244782	1,2000 BTPS 1.2 04/01/22	EUR	0		500.000
SI0002102984	4,6250 SLOREP 4 5/8 09/09/24	EUR	0		500.000

Wien, am 14. Juli 2022

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König  
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**AI60,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 14. Juli 2022

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung des AI60 (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

<b>AI60</b> ISIN: AT0000A10KA3 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 30.06.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon KEST II (gesamt)</b> <b>davon KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter ab 18.10.2021) Franz Groder (Mitarbeitervertreter bis 17.10.2021)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Martin Bruckner (bis 31.12.2021) Mag. Andreas Witzani (ab 01.01.2022)
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

## **Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **AI60**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den AI60 werden überwiegend, d.h. zumindest 51 vH des Fondsvermögens Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel, die von Staaten aus dem Euro-Raum begeben wurden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch

Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo        |

---

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)